

## HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2021

SIA

## **Dringlicher Berichtsantrag**

## Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

## **Taubblindenassistenz**

Im Herbst 2017 hat der Landtag einen Dringlichen Antrag (Drucks. 19/5308) verabschiedet und damit unter anderem in Punkt 7 beschlossen:

"Der Landtag erkennt den besonderen Assistenzbedarf von Menschen mit Hörsehbehinderung an und auch die besondere Anforderung an die Qualifikation der Assistenz. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Gespräch mit den Selbstvertretungsorganisationen den Bedarf an entsprechend qualifizierten Assistenzen zu ermitteln und geeignete Initiativen auf den Weg zu bringen, um hier – soweit erforderlich – Abhilfe zu schaffen."

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Was hat die Landesregierung seit 2017 getan, um Assistenzen für Menschen mit Hörsehbehinderung einzurichten und zu qualifizieren?
- 2. Welche Anforderungen hat die Landesregierung aus Gesprächen mit Selbstvertretungsorganisationen oder aus anderen Quellen erfahren, die für diese Assistenzen erforderlich sind?
- 3. Welche Gespräche fanden zu diesem Thema mit welchen Selbstorganisationen in welchem Zeitraum statt?
- 4. Welche Inhalte hat das Gutachten, welches das Land in Auftrag gegeben hat?
- 5. Warum wurde das Gutachten noch nicht den Mitgliedern des Hessischen Landtags zur Verfügung gestellt?
- 6. Wird die Landesregierung das Gutachten dem Hessischen Landtag oder wenigstens den Mitgliedern des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zur Verfügung stellen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?
- 7. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung in Hessen in Bezug auf qualifizierte Assistenzleistungen? Wie begründet die Landesregierung diese Einschätzung?
- 8. Welche Erfahrungen werden aus welchen Bundesländern zum Aufbau von Assistenzausbildungen und -leistungen ausgewertet und genutzt?
- 9. Wie viele qualifizierte Assistenzen gibt es in Hessen, die in welchem Umfang Leistungen für Menschen mit Hörsehbehinderungen erbringen?
- 10. Inwiefern ist die Nachfrage gedeckt? Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung bei der Einführung des Taubblindengeldes auf die Nachfrage nach Assistenz?
- 11. Welche Beratungsstellen können Menschen mit Hörsehbehinderung bei der Antragsstellung für eine Assistenz beraten?
  Inwiefern wird mit Dolmetschern und Dolmetscherinnen gearbeitet?

- Welche Möglichkeiten bietet das Bundesteilhabegesetz für die Beantragung von Assistenzen für Menschen mit Hörsehbehinderung?
  Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über entsprechende Anträge und deren Bewilligung?
- 13. Inwiefern ist es möglich taubblinden Menschen, die nicht in Deutsch muttersprachlich sozialisiert sind, Assistenz und Sprachmittlung zur Verfügung zu stellen?
- 14. Ab wann wird es eine qualifizierte Taubblindenassistenz-Ausbildung in Hessen geben? Wie und mit welchen Partnerorganisationen wird diese gestaltet und wie viele Ausbildungsplätze sind geplant?

Wiesbaden, 14. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende: **Janine Wissler** 

Christiane Böhm